

**Richtlinie
für die Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler
in der Stadt Herzberg am Harz**

§ 1

Die Stadt Herzberg am Harz ehrt jährlich:

- einen Jugendsportler oder eine Jugendsportlerin des Jahres
- einen Sportler oder eine Sportlerin des Jahres
- eine Jugendmannschaft des Jahres
- eine Mannschaft des Jahres
- eine Persönlichkeit, die sich wegen besonderer Leistungen für den Sport verdient gemacht hat.

§ 2

Die zu ehrenden Einzelsportler und Mannschaften müssen grundsätzlich entweder Mitglieder eines ortsansässigen Sportvereines, der dem Kreissportbund Göttingen-Osterode e.V. angehört, sein oder aber als Einzelsportler ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Herzberg am Harz haben und einem auswärtigen Sportverein angehören, der ebenfalls Mitglied eines Kreis- oder Stadtsportbundes sein muss. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Fällen zulässig.

Eine wiederholte Ehrung ist möglich.

§ 3

Ein Expertenkreis, bestehend aus den Vertretern der Sportkonferenz sowie Vertretern der Presse, beschließt über die zu ehrenden Sportler / Mannschaften.
Die Vereine können dem Gremium jederzeit Vorschläge unterbreiten.

Kriterien für die Auszeichnung der Sportler sind insbesondere sportliche Leistung und Fairness.

§ 4

Die Sportlerehrung soll möglichst im Februar jeden Jahres durchgeführt werden.

Ort und Veranstaltung der Sportlerehrung sollen in Absprache zwischen der Sportkonferenz und der Verwaltung vereinbart werden (z.B. Stadionsportfest, Ratssitzung, Neujahrsempfang oder Jahreshauptversammlung eines Sportvereins).

Sollten die sportlichen Leistungen keine tragfähige Grundlage für eine Ehrung bieten, kann die Ehrung ausgesetzt werden bzw. eine Teilehrung erfolgen.

§ 5

Die Urkunden und Ehrengaben werden durch die Stadt Herzberg am Harz gefertigt bzw. beschafft.

Die Ehrung erfolgt durch die Stadt Herzberg am Harz, den Sprecher der Sportkonferenz Herzberg und dem Vorsitzenden des Schul- und Sportausschusses.

§ 6

Diese Richtlinie tritt am 01.11.2020 in Kraft.

Gleichzeitig werden die Richtlinien für die Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler in der Stadt Herzberg am Harz vom 06.02.2007 aufgehoben.

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Form gewählt; es sind jedoch selbstverständlich immer sowohl die männliche als auch die weibliche Form gemeint.

Herzberg am Harz, den 07.10.2020



Lutz Peters
Bürgermeister